

**Hochschulzugang gemäß Art. 88 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes –
(BayHIG)**

Bestätigung über das absolvierte Beratungsgespräch

I. Studienfachberater

Nach Art. 88 BayHIG ist als Voraussetzung für den allgemeinen (Art. 88 Abs. 5) bzw. fachgebundenen (Art. 88 Abs. 6) Hochschulzugang ein Beratungsgespräch an der Hochschule zu absolvieren.

Dieses Beratungsgespräch habe ich heute mit dem unten genannten Studienbewerber geführt:

Bewerberdaten:

Name:

Vorname:

Studiengang:

Hof,

.....
Name/Unterschrift Studienfachberater

II. Studienbüro

nur bei absolvierter beruflicher Fort- oder Weiterbildungsprüfung:

Durchschnittsnote der beruflichen Fortbildungsprüfung:

Datum des Erwerbs der Studienberechtigung:

Hof,

.....
Unterschrift Studienbüro

Diese ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung muss im Rahmen der Bewerbung hochgeladen werden!